

# ZWECKVERBAND VERKEHRSGEMEINSCHAFT REGION INGOLSTADT

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	
<b>V0284/19</b> öffentlich	Geschäftsleiter Frank, Robert, Dr. Telefon 97 43 93 14 Telefax 97 43 93 99 E-Mail vgi@invg.de  Datum 27.03.2019

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, Verbandsversammlung	04.04.2019	Entscheidung	

## Beratungsgegenstand

VGI-Tarif zum 1. September 2019

### Antrag:

Die Zweckverbandsversammlung wolle beschließen:

Der Tarifierpassung „VGI-Tarif zum 1. September 2019“ wird zugestimmt.



Dr. Robert Frank  
Geschäftsleiter

## Sachvortrag:

Die VGI-Zweckverbandsversammlung hat die Zuständigkeit, den VGI-Tarif festzulegen.

Entscheidend für die Akzeptanz des VGI-Tarifs durch die Verkehrsunternehmen ist die Auskömmlichkeit des Tarifs. Die Verkehrsunternehmen betreiben den Großteil der Linienverkehre im Geltungsbereich des VGI-Tarifs eigenwirtschaftlich. Hierfür ist es erforderlich, dass der VGI-Tarif entsprechend der spezifischen Kostenentwicklung im ÖPNV angepasst wird. Dies wurde in der Kooperationsvereinbarung mit den Verkehrsunternehmen festgeschrieben. Die spezifische Kostenentwicklung des ÖPNV wird durch einen repräsentativen Warenkorb ermittelt und sodann als Index fortgeführt. Im Wesentlichen umfasst der Warenkorb die relevanten Entwicklungen aller Sach- und Personalkosten, wobei auf objektive Datengrundlagen wie Tarifabschlüsse oder Einkaufspreise für Dieselkraftstoff seitens des Statistischen Bundesamts Bezug genommen wird. Hinzu kommen Zu- und Abschläge für Mehr- und Mindereinnahmen im Zusammenhang mit Gewährung von Ausgleichsleistungen für sozial ermäßigte Tarife (Auszubildende und Schwerbehinderte).

Die Entwicklung des VGI-Tarifs entsprechend dem Warenkorbmodell kommt zu folgendem Ergebnis:

Sachkosten	2,36 %
Personalkosten	1,45 %
Kostenerhöhung	3,80 %
Zuschlag § 45a PBefG (Preiserhöhung)	1,25 %
Abschlag § 45a PBefG (Verbundbonus; ohne SBI)	- 2,00 %
Abschlag SGB IX	- 0,26 %
<b>Gesamtindex</b>	<b>2,80 %</b>

Damit ergeben sich für den Zeitraum ab dem 1. September 2019 die in der Anlage beigefügten Fahrpreise.

Der VGI-Rat als Beratungsorgan der Zweckverbandsversammlung und der VGI-Ausschuss als Gremium aller Verkehrsunternehmen in der Region Ingolstadt haben am 13. März 2019 und am 26. März 2019 dieser Tarifierhöhung zugestimmt.

Auch im Arbeitskreis der Aufgabenträger wurde die Tarifierhöhung vorberaten und ihr zugestimmt.